

decotric Kleber-Entferner

Anwendungsbereich:

Eignet sich zum Entfernen von Klebstoff, Lack, Teer, Ölflecken und ähnlichen Verschmutzungen sowie zum Reinigen von Pinseln, Werkzeugen und Maschinenteilen. Hervorragend geeignet zum Ablösen und Entfernen von Selbstklebe-Etiketten.

Eigenschaften:

- optimale Lösekraft
- hochwirksam
- für Rückstände von Selbstklebe-Etiketten, Klebebändern etc.

Technische Daten:

Rohstoffbasis: n-Butylacetat, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Tensid und Hilfsmittel
Dichte: 0,88 g/cm³

Verarbeitung:

Klebstoffreste mit decotric Kleber-Entferner einstreichen und bis zu 30 Minuten einwirken lassen. Angelösten Klebstoff entfernen und gründlich mit Wasser nachwaschen. Falls erforderlich, den Vorgang wiederholen. Kleine Metallteile in decotric Kleber-Entferner einlegen, größere Teile einstreichen und ebenfalls mit Wasser abspülen.

Hinweise:

Untergründe aus Kunststoff und anderen nicht lösungsmittelbeständigen Materialien können angegriffen werden. Vor der Anwendung an unauffälliger Stelle auf Oberflächenverträglichkeit prüfen. Nicht auf saugenden Untergründen und PVC anwenden.

Sicherheitsrelevante Daten entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter erhalten Sie über unsere Website www.decotric.de oder unter sds@decotric.de.

Medizinische Notrufnummer +49 (0)5 51/1 92 40

Lagerung:

Gebinde gut verschlossen und kühl lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung:

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Produktreste nach EWC-Abfallschlüssel-Nr. 08 01 11 entsorgen.

Artikel-Nr.
001901001

EAN
4007955019015

Gebindegröße
250 ml

**Anmerkung:**

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.